

guten Verdienst für die erlitt. Mühe und kann die Sekundanten
für, damit die Anerkennung welcher Gegenstände man sich bei
der Sachhandlung mit der Forderung hoher Honorare finden
werden. Der fürstliche Herr J. Schmidt, der Brief und Akte
nung erfasst hat, ist übrigens gegen Forderungen der Sekun-
danten Sachhandlung geworden, was kein glücklicher Aus-
stand ist.

Mit bestem Gruss

Ihr

verehringewollt ergebener

P. Holder-Egger